PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2026-2027
Sitzung des Ausschusses I vom 23. November 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 511 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zum aktuellen Stand der Verhandlungen zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten**

Auf der Kontrollsitzung vom 07/09/2026 haben wir uns anlässlich der Behandlung von drei mündlichen Fragen ausführlich mit der Problematik der Übertragung der Provinzzuständigkeiten beschäftigt. Sie haben damals über die diesbezüglich laufenden oder anstehenden Verhandlungen berichtet.

Heute, zweieinhalb Monate später, möchte ich von Ihnen erfahren, was in der Zwischenzeit geschehen ist und welche Fortschritte in dieser für die DG wichtigen Angelegenheit erzielt werden konnten.

Darüber hinaus ist auf wallonischer Ebene am Rande der Haushaltsberatungen Bewegung in die Provinzangelegenheit gekommen, die ebenfalls Auswirkungen auf die Verhandlungen mit der DG haben könnte. So wird in einer Pressemitteilung vom 12. Oktober 2026 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ab dem 01/01/2031 die Zuschlagshundertstel der Provinzen auf den Immobiliensteuervorabzug übernehmen sollen und dass im Gegenzug dazu eine entsprechende Reduzierung der allgemeinen Gemeindefinanzierung über den Gemeindefonds stattfinden würde, damit eine fiskale Neutralität für den Steuerzahler gewährleistet werde. Diese gehört jedoch hierzulande zu den Zuständigkeiten der DG!

Inzwischen hat es auf wallonischer Ebene ebenfalls fraktionsübergreifende Gespräche gegeben, da gewisse Teilbereiche der Reform eine Zweidrittelmehrheit im Wallonischen Parlament erfordern.

Außerdem hatten Sie, Herr Ministerpräsident, am 7. September erwähnt, dass Sie nach der Sommerpause eine bei der Wallonischen Region angefragte Bestandsaufnahme der konkreten Provinztätigkeiten erwarten, wobei Sie ebenfalls auf eigene Untersuchungen zu diesem Thema hingewiesen hatten.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Welche konkreten Fortschritte hat es seit dem 7. September bei den Verhandlungen mit der Wallonischen Region über die Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG gegeben?
2. Welche Studien hat die Regierung bisher in Auftrag gegeben, um die Verhandlungsposition der DG zu untermauern?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

3. Welche inhaltliche und finanzielle Detailinformationen zu den Provinzzuständigkeiten liegen der Regierung mittlerweile vor, um die Verhandlungen mit der Wallonischen Region auf der Grundlage von soliden Fakten und Zahlen führen zu können?

- **Frage Nr. 512 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der Übertragung der Provinzzuständigkeiten**

Auf einer vierstündigen gemeinsamen Sitzung vom 5. November 2026 des Ausschusses für allgemeine Politik (Commission des affaires générales, du budget, des relations internationales et du bien-être animal) und des u.a. für lokale Behörden zuständigen Ausschusses (Commission de l'aménagement du territoire, de la mobilité et des pouvoirs locaux) wurden im Parlament der Wallonischen Region die anstehenden institutionellen Reformen auf dem Gebiet der Wallonischen Region diskutiert. Im Fokus der Diskussionen stand die anstehende Auflösung der fünf wallonischen Provinzen. An dieser Sitzung nahmen seitens der wallonischen Regierung Ministerpräsident Dolimont und Minister Desquesnes teil.

Den Ausführungen beider Regierungsmitglieder war zu entnehmen, dass die angestrebte Reform der Provinzen ab dem kommenden Jahr konkretere Konturen annimmt.

Bereits ab dem kommenden Jahr soll der Transfer der Aufgaben und Dienstleistungen, die aktuell noch von den Provinzen wahrgenommen werden, auf andere politische Ebenen, beispielsweise an die Gemeinden, beginnen. Bis zum 1. Januar 2031 soll die Abschaffung (suppression) der Provinzen erfolgt sein.

Bezüglich der Deutschsprachigen Gemeinschaft hieß es lapidar in den einleitenden Erläuterungen von Ministerpräsident Doliment, dass man gewisse Besonderheiten nicht vergesse. Wörtlich sagte er, und ich zitiere jetzt aus dem Bericht dieser Sitzung : „…ou encore les modalités de la mise en oeuvre de la suppression de la Province de Liège sur le territoire des communes de langue allemande. C'est une spécificité dont on doit également tenir compte. » (Seite 7 des Ausschussberichts) Auf die seit langem in unserer Gemeinschaft bestehende Forderung nach einer vollständigen Übertragung der Zuständigkeiten der Provinz Lüttich an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde nicht näher eingegangen.

Nach der Verabschiedung des Sonderdekrets über die Abschaffung der Provinzen, die eine Zweidrittelmehrheit im wallonischen Regionalparlament erfordert, soll ein Kommissariat zur Abschaffung der Provinzen (‚Commissariat à la suppression des Provinces') geschaffen werden, das bis zur endgültigen Auflösung der Provinzen zu Beginn des Jahres 2031 bestehen soll.

Dazu möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Frage stellen:

1. Wie es der Stand der Arbeiten in den eigens von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung der Wallonischen Region geschaffenen gemischten Arbeitsgruppen?
2. Hält die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der von ihr festgelegten politischen Agenda, der zufolge eine vollständige Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG einer Abschaffung der Provinzen vorausgehen müsse, fest?
3. Wie ist diesbezüglich der Stand der Verhandlungen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung der Wallonischen Region?

- **Frage Nr. 513 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Finanzierung der Hilfeleistungszone DG durch die Wallonische Region und die Provinz Lüttich**

Auf der Kontrollsitzung vom 07/09/2026 haben wir uns mit den Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Hilfeleistungszone der DG durch die Wallonische Region und die Provinz Lüttich beschäftigt. Bezüglich der in diesem Zusammenhang festgestellten Ungleichbehandlung haben Sie weitere Verhandlungen mit dem wallonischen Minister Desquesnes angekündigt, um nach dem Vorbild der Vergangenheit eine Sonderlösung für die Hilfeleistungszone DG zu erreichen. Diese erscheint uns, insbesondere auch in Hinblick auf die mittlerweile größtenteils bekannten Kosten der Vennbrandkatastrophe, aber auch insgesamt wegen der anstehenden Herausforderungen der kommenden Jahre notwendiger denn je.

Außerdem ist das Thema laut GrenzEcho-Bericht vom 07/11/2026 auch anlässlich der diesjährigen Haushaltsdebatten des Lütticher Provinzialrates zur Sprache gekommen. Dort wurde darauf hingewiesen, dass der Provinzbeitrag zur Finanzierung der Hilfeleistungszonen von 2026 auf 2027 von 56,8 Millionen Euro auf 68,35 Millionen Euro, d.h. um 20 % erhöht wird. Die Hilfeleistungszone DG bleibt jedoch von dieser Erhöhung ausgeschlossen.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Haben die von Ihnen angekündigten Verhandlungen mit dem Wallonischen Minister Desquesnes inzwischen stattgefunden?
2. Welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
3. Welche Rechtsmittel gedenkt die Regierung einzusetzen, falls es nicht zu der gewünschten, berechtigten und notwendigen Refinanzierung der Hilfeleistungszone DG kommt?

- **Frage Nr. 514 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Finanzierung des Masterplans Eifel über eine Immobiliengesellschaft**

Für die Finanzierung des ursprünglichen Masterplans Eifel in St. Vith plant die Regierung die Gründung einer Immobiliengesellschaft. Wie Sie in Ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage Nr. 186 vom 7. Oktober erläutern, soll die DG 100 Millionen Euro als Kapital einbringen.[1] Die Klinik St. Josef soll ihrerseits Immobilien in die Gesellschaft einbringen. Anschließend sollen die Gebäude beziehungsweise Grundstücke der Klinik und der Interkommunalen Vivias über Erbpachtverträge zur Nutzung überlassen werden.

Gleichzeitig geht aus Ihrer Antwort hervor, dass die Kosten für den Ankauf des ehemaligen Finanzamtsgebäudes sowie des Schwesternheims durch die Klinik St. Josef bereits in den angekündigten 100 Millionen Euro enthalten sind. Nach öffentlichen Aussagen des Verwaltungsratsvorsitzenden der Klinik sollen für den Ankauf des Finanzamtsgebäudes bereits finanzielle Mittel seitens der DG bereitgestellt worden sein.[2]

Hinzu kommt die Frage nach der vorgeschriebenen Eigenbeteiligung der Projektträger. Bei Krankenhausinfrastruktur müssen die Träger grundsätzlich 20 % der anerkannten Kosten selbst finanzieren. Für die Infrastruktur von Vivias war ursprünglich ein Eigenanteil von 40 % vorgesehen. In Ihrer schriftlichen Antwort erklären Sie, dass die Eigenbeteiligung über die Immobiliengesellschaft abgewickelt werden kann. Damit stellt sich die Frage, inwiefern bereits öffentlich bezuschusste Immobilien als Eigenbeteiligung der Klinik angerechnet werden können.

[1] https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-77285.

[2] https://archiv.grenzecho.net/epaper-seite/grenzecho-vom-29-10-2026-seite-13/?download=true.

Die angekündigten Investitionen sind von zentraler Bedeutung für den Krankenhausstandort St. Vith. Gerade angesichts der bevorstehenden Krankenhausreform muss sichergestellt sein, dass die zugesagten Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen und die langfristige Weiterentwicklung des Standortes abgesichert ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die tatsächlich noch zu leistende Kapitaleinlage der DG unter Berücksichtigung der bereits im Gesamtvolumen vorgesehenen Immobilienankäufe?
2. Welche konkrete Verteilung der Gesellschaftsanteile samt Stimmrechten ist zwischen der DG, der Klinik St. Josef sowie Vivias vorgesehen?
3. Wie wird gewährleistet, dass die vorgeschriebene Eigenbeteiligung weiterhin von den jeweiligen Projektträger getragen wird?

- **Frage Nr. 515 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu Auswahlkriterien und Infrastrukturförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Bei der Vorstellung des Haushalts 2027 erklärten Sie, dass von insgesamt 502 Infrastrukturvorhaben lediglich 115 in den Infrastrukturplan 2027 aufgenommen wurden. Die übrigen 387 Projekte wurden vorerst zurückgestellt.[3]
Auf eine mündliche Frage der Kollegin Evelyn Jadin vom 5. Oktober erläuterten Sie, dass bei der Priorisierung insbesondere der gesellschaftliche Nutzen, die Dringlichkeit des Investitionsbedarfs, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie die langfristigen Auswirkungen berücksichtigt werden.[4]

Am 9. November erklärte Sie auf eine weitere Frage der Kollegin Jadin, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zwar bei der Finanzierung ihres Eigenanteils berücksichtigt werde, Gemeinden mit höheren Rücklagen jedoch keine geringeren Zuschüsse erhalten sollen.[5]

Diese Antworten erläutern die grundsätzlichen Überlegungen der Regierung. Offen bleibt jedoch, wie die genannten Kriterien bei der konkreten Auswahl der Infrastrukturprojekte angewendet werden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage halten wir es für unerlässlich, dass Investitionsentscheidungen nachvollziehbar getroffen werden. Entscheidend ist dabei nicht nur die Höhe der anfänglichen Investition, sondern auch die langfristige Wirtschaftlichkeit.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Anhand welcher konkreten Bewertungsmethode wurden die 115 ausgewählten Infrastrukturprojekte gegenüber den 387 zurückgestellten Vorhaben priorisiert?
2. Welche nachvollziehbare Begründung erhalten Antragsteller für die Zurückstellung ihrer Infrastrukturprojekte?

[3] https://brf.be/regional/2118751/.
[4] https://pdg.be/en/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-77253.
[5] https://pdg.be/en/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-77439.